



OGV HERRENBERG E.V.

gegründet 1923

Datenschutzordnung des OGV Herrenberg

Stand Februar 2024

1. Vorwort

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union soll die Rechte jedes/jeder Einzelnen bezüglich seiner/ihrer persönlichen Daten stärken. Sie trat am 25.05.2018 in Kraft und ist verbindlich für alle Organisationen, Firmen und Institutionen und damit auch für den Obst- und Gartenbauverein Herrenberg e.V. (auch "OGV Herrenberg", "OGV" oder "Verein" genannt).

Die hier vorliegende Datenschutzordnung ergänzt die Satzung und regelt Einzelheiten im Umgang des OGV Herrenberg mit den Daten seiner Mitglieder im Einklang mit der DSGVO.

Sie tritt in Kraft mit Beschluss des Vorstands und wird regelmäßig überprüft und auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und der Situation im Verein gehalten.

2. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben i.S.d. Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der

Obst- und Gartenbauverein Herrenberg e.V.
Wolfäckerstraße 7
71083 Herrenberg
Tel. 01573 8160327
E-Mail: vorsitz@ogv-herrenberg.de

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt, die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt und Auskunftsverlangen von betroffenen Personen beantwortet werden.

3. Datenverarbeitung im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Mitglieder- und Beitragsverwaltung, allg. Kommunikation, ...) verarbeitet der Verein i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten der Mitglieder. Diese Daten sind obligatorische Daten, ohne deren Erhebung und Verarbeitung eine Mitgliedschaft nicht möglich ist:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Datum des Vereinsbeitritts
- ggf. die Namen und Kontaktdaten gesetzlicher Vertreter
- ggf. Funktion im Verein

Freiwillige Angaben sind:

- Geschlecht
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

OGV HERRENBERG E.V.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet auch auf den privaten Endgeräten der Funktionsträger:innen (Berechtigten) des Vereins als Verantwortliche:n statt. Die Funktionsträger:innen gewähren dem Verein die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Daten der Betroffenen vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt sind.

Weiterhin werden die personenbezogenen Daten in einer vereinseigenen Software gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Betroffene werden von dem Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

4.Übermittlung von Daten an Dritte

Als Mitglied des Landesverbands für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL) und des Kreisverbands Böblingen der Obst-, Garten- und Weinbauvereine e.V. (KVOGV) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder bzw. Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. Funktionsträger:innen) an den übergeordneten Verband z.B. zur Bestandserhebung zu melden. Übermittelt werden dabei folgende personenbezogene Daten nach dem Meldestandard der Verbände:

- Vor- und Nachname (zur Erstellung des Mitgliedsausweises und von Ehrenurkunden)
- ggf. Dauer Vereinszugehörigkeit (zur Erstellung von Ehrenurkunden)
- ggf. Bezeichnung der Funktion im Verein (zur Erstellung von Ehrenurkunden)

Die Daten werden ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

5.Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Mitarbeiter:innen im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Funktionsträger:innen, ...) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Macht ein Mitglied geltend, dass er/sie die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner/ihrer satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Diese Versicherung erfolgt in schriftlicher Form an Eides statt. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn diese Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Die Nutzung von Listen, in die sich die Teilnehmenden von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

6. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten veröffentlicht.

Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen:

- Bild- Film- und Tonaufnahmen
- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- erbrachte Leistungen
- Bezeichnung der Funktion im Verein

Die Veröffentlichung erfolgt z.B. über Aushängen, in Rundschreiben und im Amtsblatt der Stadt Herrenberg.

Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung auf folgenden Sozialen Medien: Facebook, Instagram, WhatsApp sowie auf der Internetseite des Vereins.

Die Daten werden ggf. auch an die Presse weitergegeben. Das können sein:

- der Gäubote
- die Kreiszeitung Böblingen
- die Stuttgarter Zeitung
- der Schwarzwälder Bote
- das Schwäbische Tagblatt
- das Wochenblatt Böblingen Sindelfingen Herrenberg
- die Verbandszeitschrift „Unsere Ortsvereine“

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vor- und Nachnamen, Bild, Funktion und ggf. E-Mail-Adresse veröffentlicht.

6.1. Veröffentlichung von Bild- Film- und Tonaufnahmen von Mitgliedern oder von Veranstaltungsteilnehmer:innen - Rechtmäßigkeit (Art. 6 DSGVO)

Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Vereinsmitglieder, Veranstaltungsteilnehmer:innen oder sonstige Personen abgelichtet sind, stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar, die nur gestützt auf eine Rechtsgrundlage (a) oder mit der Einwilligung der betroffenen Personen (b) erfolgen darf.

(a) Berechtigte Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO / §23 Kunsturhebergesetz (KUG))

Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen auf der Webseite des Vereins mit dem Ziel, die Außendarstellung zu fördern und über stattgefundene Veranstaltungen zu informieren, stellt grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Vereins dar.

Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Verein kommt demnach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO in Frage. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie für die Erreichung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte/Grundfreiheiten der Betroffenen dem Veröffentlichungsinteresse entgegenstehen.

Bei dieser Abwägung kann auf die Bewertungsgrundsätze nach dem Kunsturhebergesetz zurückgegriffen werden, wonach die Veröffentlichung von Fotos auch ohne Einwilligung der Betroffenen insbesondere dann zulässig ist, sofern die Bilder bei einer öffentlichen Veranstaltung aufgenommen worden sind oder die abgebildeten Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Dabei darf jedoch kein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt werden.

OGV HERRENBERG E.V.

Ebenfalls sind die vernünftigen Erwartungen der betroffenen Person, die auf ihrer Beziehung zum Verantwortlichen beruhen, zu berücksichtigen. Kann also die/der Betroffene angesichts der Umstände der Datenerhebung damit rechnen, dass eine Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos zur Verwirklichung der Vereinsziele erfolgt, spricht dies für eine zulässige Datenverarbeitung.

Der Verein informiert und weist hin, in transparenter Form im Sinne des Art. 13 DSGVO über die Datenverarbeitung und die Betroffenenrechte, beispielsweise durch eine deutliche Hinweisbeschilderung und vorab erfolgende Ankündigung.

Schutzwürdige Belange der Betroffenen, insbesondere bei Kindern:

Ob Interessen oder Grundrechte der Betroffenen das Veröffentlichungsinteresse überwiegen, ist immer anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls durch den Verein festzustellen.

Insbesondere diffamierende Ablichtungen oder Fotos von Situationen, die Rückschlüsse auf sensible Daten (Art. 9 DSGVO, Gesundheitsdaten, Sexualleben, Religionsdaten) zulassen, wären ohne Einwilligung nicht zulässig veröffentlicht zu werden.

Auch die Interessen von Kindern sind nach dem Wortlaut der DSGVO besonders schutzwürdig, weshalb Fotos mit Kindern regelmäßig, vor allem dann, wenn eine Veröffentlichung auf einer Webseite erfolgen soll, nur mit Zustimmung der/des Sorgeberechtigten weiterverbreitet werden sollten. Grundsätzlich veröffentlicht der Verein keine Bilder, auf welchen die Gesichter von Kindern zu erkennen sind. Es sei denn, es liegt die Einwilligung der/des Sorgeberechtigten vor.

Die abgebildeten Personen haben nach Art. 21 DSGVO die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Der Widerspruch wirkt ab dem Zeitpunkt, an dem er eingelegt wird.

Sobald also eine abgebildete Person einen Widerspruch erklärt hat, sollte eine Veröffentlichung der Bildaufnahme nicht weiter vorgenommen werden, sofern der Verein keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Veröffentlichung nachweisen kann.

(b) Einwilligung (Art. 7 DSGVO)

Kann die Veröffentlichung von Fotos nicht auf eine Rechtsgrundlage wie Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO gestützt werden, kann diese nur nach erklärter Einwilligung der betroffenen Person erfolgen.

Die Einwilligung ist von anderen Willenserklärungen, zum Beispiel im Mitgliedsantrag, klar zu unterscheiden.

Die Einverständniserklärung für das Mitglied erfolgt in einer so leicht formulierten, verständlichen und klaren Sprache, dass der/die Betroffene in die Lage ist, die Reichweite seiner/ihrer Willensbekundung und den damit verbundenen Datenumgang einschätzen zu können.

Die Einwilligung bedarf zwar nicht der Schriftform, jedoch muss der Verein nachweisen können, dass die abgebildeten Personen ihre Einwilligungen erteilt haben. Sollte also aus Praktikabilitätsgründen die Einwilligung mündlich erteilt worden sein, so sollte sich der Verein dies in der Regel im Nachgang schriftlich bzw. elektronisch von dem/der Betroffenen bestätigen lassen. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). In Falle des Widerrufs wird das Bildmaterial, auf denen der/die Betroffene abgelichtet ist, nicht weiter veröffentlicht und wird von der Vereinswebseite entfernt. Dies ist in gedruckten Medien nur für die Zukunft (Neuaufgabe) möglich.

Informationspflichten des Vereins (Art. 12 ff. DSGVO):

Der Verein weist bei Veranstaltungen transparent auf die geplante Datenverarbeitung (Bildaufnahmen) hin.

Der Inhalt der Informationspflichten ergibt sich hierbei aus Art. 13 DSGVO.

OGV HERRENBERG E.V.

Es wird insbesondere auf den Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Bildaufnahmen an welcher Stelle veröffentlicht werden sollen hingewiesen.

Insbesondere muss auf die Rechte des/der Betroffenen und der Möglichkeit, des Widerspruchs der Veröffentlichung (Art. 21 DSGVO), hingewiesen werden.

Dieser Hinweis erfolgt im Regelfall durch entsprechende Beschilderung.

Hierbei werden die Hinweisschilder am Eingang zum Veranstaltungsraum angebracht und bereits im Vorfeld einer Veranstaltung durch Ankündigung darauf hingewiesen.

7. Betroffenrechte

Werden personenbezogene Daten von Mitgliedern verarbeitet, sind diese Betroffene i.S.d. DSGVO und es stehen ihnen sogenannte Betroffenenrechte zu, d.h. die Rechte die sie im Einzelfall als betroffene Person ausüben können. Diese ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen der DSGVO.

- **Auskunftsrecht:** Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten. (Art. 15 DSGVO)
- **Recht auf Berichtigung:** Von nachweislich unrichtig erhobenen Daten (Art. 16 DSGVO)
- **Recht auf Löschung:** Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Besondere Löschründe liegen insbesondere dann vor, wenn die Daten zu diesem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden nicht mehr erforderlich sind. (Art. 17 DSGVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken (Art. 18 DSGVO).
- **Recht auf Unterrichtung:** Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.
- **Widerspruchsrecht:** Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, gemäß Art. 21 DSGVO. Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.
- **Datenübertragbarkeit:** Sie haben ein Recht auf Übertragbarkeit, d.h. Ihre Daten müssen Ihnen in einem gängigen maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden. (Art. 20 DSGVO).
- **Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen:** Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU-DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

8. Aufklärung der Mitglieder

Diese Datenschutzordnung ist auf der Website des Vereins zugreifbar und wird den Vereinsmitgliedern auf Anforderung zugeschickt.

9. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 08.01.2024 nach der Mitgliederversammlung am 09.02.2024 in Kraft.